



■ 10 Fragen und Antworten rund
um die Revision des KiBiz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es bewegt sich etwas in der frühkindlichen Bildung – es wurde auch höchste Zeit! Bei Übernahme der Regierungsverantwortung im Sommer 2010 haben wir keine guten Grundlagen vorgefunden:



- Wir wollen Beitragsfreiheit: Vorgefunden haben wir einen Flickenteppich, in dem der Wohnort und nicht das Einkommen über Gebühren entscheidet.
- Wir wollen ausreichend Plätze für Kinder unter drei Jahren: Vorgefunden haben wir einen Riesenbedarf und weniger Plätze als sich Schwarz-Gelb selbst vorgenommen hatte.
- Wir wollen hohe Qualität und gute Arbeitsplätze: Vorgefunden haben wir in vielen Einrichtungen eine zu geringe Personaldecke und höchst bedenkliche Krankenstände.
- Wir wollen echte Elternmitwirkung: Vorgefunden haben wir enttäuschte Eltern, die sich vom KiBiz mehr Flexibilität, mehr Bildung und mehr Beteiligung versprochen aber nicht erhalten hatten.
- Wir wollen eine inklusive frühkindliche Bildung: Vorgefunden haben wir ein System, in dem es vor allem jungen Kindern mit Behinderungen besonders schwer gemacht wurde, einen Betreuungsplatz zu finden.

Alles in Allem ist klar, das KiBiz war von Anfang an unterfinanziert. Kritiker sprachen deshalb zu Recht von einem „Spar- und Verwahrgesetz“.

Die neue Landesregierung wurde daher beauftragt, im Dialog mit allen Betroffenen die Situation zu analysieren und dann konkrete Änderungsvorschläge zu formulieren. Parallel dazu haben wir als SPD-Fraktion eine intensive Diskussion in zahlreichen Veranstaltungen mit insgesamt mehr als 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Ort geführt, um uns selbst ein differenziertes Bild zu verschaffen. Die wichtigsten der dabei aufgetauchten Fragen haben wir in dieser Broschüre aufgegriffen.

Die nächsten Schritte: Schon im Kindergartenjahr 2011/2012 steigen wir in die Beitragsfreiheit ein, verbessern die Personal- und Ausbildungssituation, schärfen das Profil von Familienzentren in sozialen Brennpunkten, sorgen für eine bessere Anerkennung und Förderung der Kinder mit Behinderungen und schaffen eine gute Grundlage für die Elternmitbestimmung.

Wir setzen auf diesem Weg auf Ihre Unterstützung, egal ob Sie Eltern, Beschäftigte oder Leitung einer Kindertagesstätte sind oder Verantwortung bei einem Träger oder bei einer Kommune tragen. Wenn Sie weitere Fragen oder Anregungen haben, finden Sie am Ende dieser Broschüre alle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der SPD-Landtagsfraktion.

Heike Gebhard
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

■ Einleitung: Qualität in der frühkindlichen Bildung



Bei der Revision des KiBiz wird oft argumentiert, es solle in die Qualität der frühkindlichen Bildung investiert werden. Das ist zweifelsfrei richtig, aber was genau ist damit gemeint? Zu unterscheiden sind dabei die Bildungsinhalte, die Betreuungsschlüssel und der Zusammenhang zwischen Bildung und Bindung, die Ausbildung des Personals sowie andere Fragen wie beispielsweise die technische und bauliche Ausstattung.

Heutzutage besteht unter Bildungsforschern Einigkeit darüber, dass die Bedeutung der ersten Lebensjahre im deutschen Bildungssystem zu sehr vernachlässigt wird. Dabei lassen sich Erfolge und Misserfolge in hohem Maße aus den vorschulischen und familiären Erfahrungen der Kinder ableiten. Je jünger die Kinder sind, desto wichtiger ist nach heutigem Erkenntnisstand der Zusammenhang zwischen der Bildungsqualität und der Bindungsqualität. Dem muss auch die Betreuung in Kindertagesstätten gerecht werden. International gibt es unterschiedliche Empfehlungen zur Betreuungsrelation, die von drei Kindern pro Fachkraft (bei sehr jungen Kindern) bis hin zu 15 Kindern pro Fachkraft (bei Kindern kurz vor der Einschulung) reichen. Da Kindergartengruppen in der Regel unterschiedliche Altersgruppen umfassen, ergibt sich hieraus schon eine komplizierte Berechnungsgrundlage. Darüber hinaus bringt jedes Kind nicht nur ein individuelles Lebensalter



mit sich, sondern auch unterschiedliche familiäre, soziale und sprachliche Voraussetzungen sowie psychische und körperliche Besonderheiten.

Seit dem KiBiz werden Kindertagesstätten durch sogenannte Kindpauschalen finanziert. Diese Pauschalen setzen sich aus vier Faktoren zusammen: Ist das Kind unter oder über drei Jahre alt? Ist das Kind behindert oder nicht behindert? Wie lange wird das Kind betreut (25/35/45 Stunden in der Woche)? In welcher Gruppenform ist das Kind? Pauschalen können diese sehr komplexen Bedürfnislagen der Kinder nicht hinreichend abbilden und stehen daher in der Kritik. Andererseits haben Pauschalen generell den Vorteil, dass sie die Planung auf allen Ebenen vereinfachen. Angenommen wird dabei, dass sich individuelle Besonderheiten der Kinder im Durchschnitt gegenseitig ausgleichen und für die Träger eine kindgerechte Planung ermöglichen. Ob – und wenn ja: wie solche Pauschalen zukünftig berechnet werden sollen, ist bisher offen und soll in der zweiten Revisionsphase geklärt werden. Jedenfalls sollen die Ungerechtigkeiten, die durch die KiBiz-Kindpauschalen erzeugt wurden, vermieden werden.

Die Inhalte der frühkindlichen Bildung werden in sechs Kompetenzbereiche unterteilt, welche zum Teil den Fächern der Schule ähneln, zum Teil aber auch einen anderen Stellenwert besitzen. Die Bildungsinhalte sind:

1. Sprache, Schrift, Kommunikation
2. Personale und soziale Entwicklung, Werteerziehung / religiöse Bildung
3. Mathematik, Naturwissenschaft (Informations-)Technik
4. Musische Bildung / Umgang mit Medien
5. Körper, Bewegung, Gesundheit
6. Natur und kulturelle Umwelten



Die jeweilige Schwerpunktsetzungen und Gewichtungungen sind je nach pädagogischem Ansatz, Träger und Einrichtung unterschiedlich. Gemeinsam unterscheiden sich diese Konzepte jedoch vom schulischen Bildungsverständnis insofern, dass nicht zwischen akademischem und anderem Wissen getrennt wird und die Kinder stärker im Sinne Pestalozzis „mit Kopf, Herz und Hand“ angesprochen werden. Bei den Bildungsinhalten ist zu klären, inwiefern landesweit stärker auf bestimmte Ziele hin orientiert werden sollte (z.B. Sprachfähigkeit als Voraussetzung für späteren Schulerfolg), ohne dabei den eigenen Stellenwert der frühkindlichen Bildung durch Verschulung zu beeinträchtigen.

Eine weitere wichtige Qualitätsfrage ist die Ausbildung des Personals. Gerade neuere Erkenntnisse zur Entwicklungspsychologie und anderen Forschungsfeldern müssen schneller in die Kita-Praxis getragen werden als bisher und dies setzt den vermehrten Einsatz von Akademikerinnen und Akademikern voraus. Wie und in welchem Maße dies geschehen soll, ist bisher noch streitig. Wichtig ist gerade bei Kindern im Kita-Alter, dass sie nicht nur Dinge erklärt bekommen, sondern ihnen kompetente Erwachsene unterschiedlicher Ausbildungsstufen zur Seite stehen und im Team eine anregungsreiche Umgebung



gewährleisten. Hierzu wird die Akademikerin (der Akademiker) genauso gebraucht wie die Ergänzungskraft, die Kinderpflegerin (der Kinderpfleger) und der Erzieher (die Erzieherin). Neben diesen unterschiedlichen Ausbildungsniveaus sind aber auch andere Merkmale für die Entwicklung der Kinder wichtig, wie zum Beispiel Fachkräfte mit Migrationshintergrund und Menschen unterschiedlichen Geschlechts.

„Neben Kinderbildung gehört eigentlich auch **Elternbildung** zu unseren Aufgaben.

Jedoch kann nur eine kleine Gruppe von Eltern das auch wahrnehmen.

In unseren Öffnungszeiten haben die meisten Eltern keine Zeit. Und Abendseminare sind mit diesen Stundenkontingenten nicht vereinbar.“



Sonja Ahrens

Leiterin Kindergarten „Großstadtkrokodile“

■ Was bedeutet „KiBiz“?

KiBiz steht für das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII. Das Gesetz wurde am 25. Oktober 2007 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Geregelt werden im KiBiz insbesondere die Finanzierungsgrundlagen für Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Nordrhein-

Westfalen. Die entscheidenden Punkte stehen im Anhang zum §19, in dem Gruppenformen und Kindpauschalen beschrieben und festgelegt werden. Aus Sicht der SPD-Fraktion war es von Anfang an unzureichend, da das Gesetz keine verlässlichen Aussagen zur frühkindlichen Bildung macht. Daher haben wir auch immer wieder vom „sogenannten Kinderbildungsgesetz“ gesprochen. Gleich nach Bildung der rot-grünen Landesregierung wurde eine „Generalrevision“ in Angriff genommen.

Die Gründe:

- erkennbare Unterfinanzierung
- Planungschaos durch abgewählte Landesregierung
- Befürchtungen: Rechtsanspruch 2013 wird nicht erreicht
- Überlastung der Beschäftigten in den Einrichtungen
- extreme Unterschiede zwischen den Kommunen
- Frühkindliche Bildung nach Kassenlage

■ Warum belegt NRW im Ländervergleich seit Jahren einen schlechten Platz beim Ausbau der U3-Betreuung?

Noch im Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 versprach die damalige schwarz-gelbe Landesregierung 112.000 Plätze für 2010 und eine weitere Steigerung auf 144.000 Plätze bis zum Jahr 2013. Diese Zielzahl entspricht einer bundesweiten Vereinbarung, in der sich das Land verpflichtete, bis 2013 eine durchschnittliche Betreuungsquote von 32% zu erreichen. Mit 14% im März 2010 liegt Nordrhein-Westfalen weit hinter den Erwartungen und auch weit hinter den eigenen Plänen. Rheinland-Pfalz, der Spitzenreiter unter den westdeutschen Flächenländern, startete



unter ähnlichen Bedingungen wie NRW und hatte im März 2010 eine Quote von 20,3%.

Die Gründe dafür liegen hauptsächlich in der Finanzierungssystematik des KiBiz:

Es sieht vor, dass die Kommunen zu jedem Landeseuro einen eigenen Euro beisteuern müssen. Darüber hinaus wurden die Bundeszuschüsse, die eindeutig für die Kommunen bestimmt waren, nicht an diese weitergeleitet. Statt also Anreize zum Ausbau zu entwickeln, wurden die Kommunen besonders stark belastet. Dies führte im Ergebnis dazu, dass zwar im Landeshaushalt augenscheinlich genügend Mittel für die Ausbaupläne vorhanden waren, diese jedoch nicht zu den dort versprochenen Plätzen führten. So wurde der bundesweit vereinbarte U₃-Ausbau zum Opfer der Finanzsituation der Kommunen in NRW. Andere Bundesländer sind hier anders vorgegangen und haben mit ihren Ausbaustrategien größere Erfolge erreicht.

■ Welche Rolle spielt die Betreuung für Kinder unter drei Jahren im KiBiz?

Auf den ersten Blick finden sich im KiBiz kaum Aussagen zu Kindern unter drei Jahren. Neben dem Anhang zu §19, in dem die Kindpauschalen und Gruppenformen beschrieben werden, steht in §21(5): „Für den schrittweisen Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertages-pflege werden durch das Haushaltsgesetz jährlich Höchstgrenzen festgelegt.“ Damit wurde formal festgelegt, dass der U₃-Ausbau Jahr für Jahr nach Kassenlage erfolgte.

Im bundesweit geltenden Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist klar geregelt, dass Einjährige ab dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bekommen. Diesen können die Eltern gegenüber den Kommunen einklagen. Jedoch

kann heute niemand genau sagen, wie viele Eltern im Jahr 2013 einen Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder beanspruchen werden. Die Kinder sind größtenteils noch nicht geboren und darüber hinaus hängt es von der beruflichen und persönlichen Situation der Eltern ab, ob ein Anspruch formuliert wird. Dennoch gehen Schätzungen davon aus, dass mindestens die vereinbarte Quote von durchschnittlich 32% bis 2013 erreicht werden sollte, das heißt, für einhundert Kinder unter drei Jahren



sollen 32 Plätze in Kindertagesstätten oder Kindertagespflege vorhanden sein. Einerseits ist bekannt, dass schon heute vor allem in Großstädten höherer Bedarf besteht, andererseits ist unklar, wie sich die Nachfrage der Eltern im ländlichen Raum entwickeln wird. Angesichts des erheblichen Nachholbedarfs in Nordrhein-Westfalen muss im Jahr 2011 ermittelt werden, wie die Kommunen bei der Erreichung der Ausbauziele unterstützt werden müssen.

■ Wer zahlt wie viel?

Nach offizieller KiBiz-Logik erbringt das Land genau 35% der Mittel für die Betriebskosten. Den gleichen Anteil bringen die Kommunen als Mindestanteil auf, weitere 19% entfallen als Höchstanteil auf die Eltern und 11% auf die Träger. Ist die Kommune selbst Trägerin der Einrichtungen und sind viele Eltern unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze, können die Anteile der Kommune erheblich steigen.

■ Sind Änderungen an dem System der Kindpauschale vorgesehen?

Ja. So hat das KiBiz zum Beispiel bei vielen Eltern die Erwartung geweckt, dass sie nur für benötigte Betreuungszeiten bezahlen müssen. Dies hat sich aber weitgehend als leeres Versprechen entpuppt: Passen die vorgesehenen Betreuungszeiten nicht mit den tatsächlichen Arbeitszeiten überein, so müssen Eltern „zur Sicherheit“ mehr Stunden buchen als sie eigentlich brauchen. Umgekehrt haben viele Einrichtungen die Erfahrung gemacht, dass die gebuchten Zeiten angesichts der Arbeitswege oftmals zu knapp bemessen sind. Gleichzeitig führt die KiBiz-Systematik aber dazu, dass geringe Buchungszeiten zu geringerer Förderung durch Land, Kommune und Träger führen. Dies alles spricht dafür, künftig keine 25-Stundenverträge mehr anzubieten, sondern nur noch 35 und 45 Stunden Betreuung in der Woche zu bedienen.

Darüber hinaus hat sich an mehreren Stellen das Problem ergeben, dass die Kindpauschalen zu wenig Rücksicht auf besondere

„Als Kindertagesstädte haben wir viel U3-Betreuung. Durch die **vorgegebene Altersstruktur**, können wir aber nur noch ganz junge Kinder aufnehmen. Zweijährige sind da schon zu alt. Die Kinder in den Gruppen werden älter und wir können nur von unten auffüllen. Für ältere Kinder gibt es dann keinen Platz.

Aber wenn uns zwei, drei Kinder wegziehen, ist die ganze Struktur über den Haufen geworfen und uns fehlen die Gelder.“



Samira R.

Leiterin einer Kita



Bedarflagen der Einrichtungen nehmen. Hier wird daran gearbeitet, ein gerechteres System zu entwickeln, das stärker auf die Zusammensetzung der Kinder und andere Fragen eingeht. Eine Kindertagesstätte, die einen besonders hohen Anteil an Kindern aus Familien mit verschiedenen Risiken aufweist muss anders gefördert werden als andere. Eine Einrichtung, deren Beschäftigte durchschnittlich älter sind, darf nicht benachteiligt werden. Darüber hinaus ist im Rahmen der KiBiz-Revision zu klären, inwiefern die Kindpauschalen ausreichend sind, um eine altersgerechte frühkindliche Bildung zu gewährleisten. Neben diesen Fragen muss aber auch der konkrete Betreuungsbedarf der Eltern angemessen berücksichtigt werden. Hier kann es nicht das Ziel sein, alle möglichen Arbeitsmodelle der Eltern in allen Einrichtungen zum Maßstab zu nehmen. Dennoch ist im Rahmen der KiBiz-Revision zu klären, wie die Öffnungszeiten der Einrichtung und die Bedürfnisse der Eltern besser zusammengebracht werden können.

■ Warum will die rot-grüne Landesregierung Beitragsfreiheit in den Kitas durchsetzen ?

- Bildung muss beitragsfrei sein! Kitas sind Bildungseinrichtungen - Familien müssen eine echte Entscheidungsfreiheit haben, deshalb wollen wir die finanzielle Hemmschwelle senken.
- Familien sollen entlastet werden! Gebührenfreiheit wirkt sich stärker aus als eine Erhöhung des Kindergeldes . Kinder sind immer noch das höchste Armutrisiko für Paare.
- Frühkindliche Bildung ist maßgeblich für gleiche Chancen! Hier werden die Grundlagen für den Bildungserfolg gelegt.

- Frühkindliche Bildung hat die höchste Rendite! Kein anderer Bildungsbereich zahlt sich für die Gesellschaft nachher so sehr aus wie dieser.
- Gebührenfreiheit entlastet die Kommunen! Bisher zahlen die Kommunen im Zweifelsfall alle Kosten, die von den Eltern nicht aufgebracht werden können

„Der **Elternbeitrag** ist ein bürokratischer Aufwand für Eltern und Einrichtungen. Die Abschaffung wäre eine Erleichterung für alle. Bildung sollte für jeden zugänglich sein und nicht vom Wohlstand der Eltern abhängen. Deshalb sollte es eine generelle Beitragsfreiheit geben. Nur das dritte Jahr ist zu wenig.“



Oliver Kern

**Geschäftsführer Verein für
Kinder und Jugendarbeit
in sozialen Brennpunkten**

Bildung muss für die Familien kostenlos sein. Schrittweise sollen die Kindertagesstätten deshalb beitragsfrei werden. Wir beginnen im Spätsommer mit der Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr. Von einer guten Bildung von Anfang an profitiert die ganze Gesellschaft. Daher sind wir der Überzeugung, dass auch die ganze Gesellschaft eine Finanzierungsverantwortung hat. Der Finanzierungsanteil der Eltern sollte nach und nach



durch das Land übernommen werden.



■ Viele Kinderpflegerinnen wurden zu einer Ausbildung als Erzieherin gedrängt. Wie wird diese Ausbildung bei der Revision berücksichtigt?

Generell gilt: Fachleute sind sich weitgehend einig, dass Kinderpflegerinnen wieder verstärkt bei der Betreuung von unter Dreijährigen eingesetzt werden sollten.

Dennoch gilt auch hier wie bei allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, dass ein formal höherwertiger Abschluss immer auch die eigenen Chancen erhöht. Ob sich dies auch in besserer Bezahlung und in anderen Tätigkeiten bemerkbar macht, legt nicht der Gesetzgeber fest. Diese Fragen werden in Tarif- und Arbeitsverträgen vereinbart. Dennoch gehört es zu den Zielen der SPD-Fraktion, das ganze Berufsbild der frühkindlichen

„Ich hätte meinen Sohn gerne für 35 Stunden in der Woche in einer Kindertagesstätte untergebracht. Ich musste aber 45 Stunden buchen. Nun bezahle ich 100 Euro mehr im Monat. Selbst als Vollzeitbeschäftigte ist es eine hohe **finanzielle Belastung**. Da ärgere ich mich besonders, wenn ich dann in anderen Städten wie Düsseldorf sehe, dass es dort gar keine Gebühren gibt.“



Yvonne Dohmen

**Stellv. Leiterin Kindertagesstätte „Mummi“
und Mutter von zwei Kindergartenkindern**



Karin S.

Kinderpflegerin

„Seit 13 Jahren arbeite ich jetzt schon als Kinderpflegerin. Jetzt musste ich eine **Ausbildung zur Erzieherin** anfangen. Ich lerne gerne dazu, habe auch schon einige Fortbildungen gemacht. Aber eine Abendschule ist mit Familie und Kindern und der täglichen Arbeit eine Dreifachbelastung. Meine Familie hat darunter gelitten. Nach 4 Monaten musste ich die Ausbildung abbrechen. Es war zu viel. Wenn KiBiz bleibt, kann ich bald in keiner Kita mehr arbeiten.“

Erziehung, Bildung und Betreuung zu stärken, was auch für die derzeit Beschäftigten spürbar sein sollte. Gesetzliche Regelungen befinden sich noch in der Prüfung, weitere Regelungen können durch Erlasse und Vereinbarungen vorangetrieben werden. Ein erster wichtiger Schritt war hier die aktive Einbeziehung der Beschäftigten und ihrer Verbände in den KiBiz-Revisionsprozess.

Wir gehen davon aus, dass sich sowohl die Beschäftigten als auch die Eltern durch diese Erfahrung bestärkt fühlen auch zukünftig ihre Interessen gegenüber der Politik zu formulieren und sind sicher, dass frühkindliche Bildung nur gemeinsam und nicht gegeneinander gelingen kann.





■ Wie sieht die Zukunft für Familienzentren aus?

Das Bild der Familienzentren ist bisher geprägt durch hochmotivierte Belegschaften, die eine Zertifizierung durchgemacht haben, dann aber feststellen mussten, dass die 12.000 EUR Jahresförderung nicht ansatzweise dafür ausreichen, die formulierten Ziele zu erreichen. Gleichzeitig wurde landesweit eine Zahl von 3.000 Familienzentren angestrebt, ohne diese Zahl fachlich zu begründen. Rot-Grün hat vereinbart, zunächst einmal diese Zahl zu überprüfen und die Familienzentren besser zu fördern, damit sie ihre Aufgaben auch erfüllen können.



Dagmar Flores

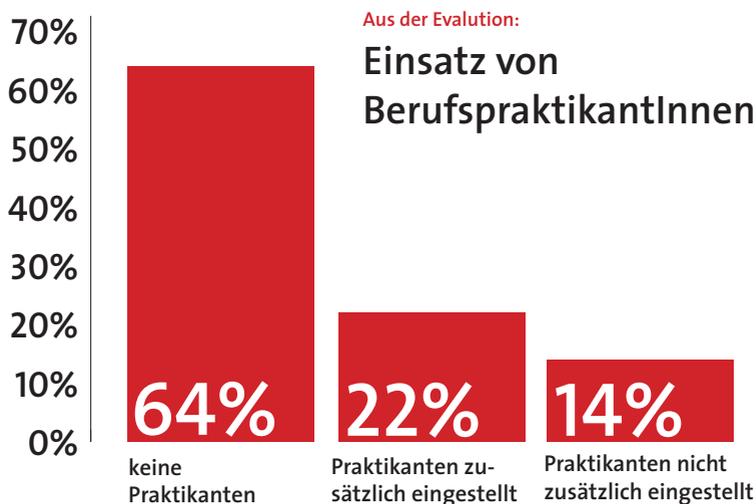
Stellv. Leiterin
Kindertagesstätte „Kleine Hexe“

„Es fehlt die **Planungssicherheit** für uns und die Eltern. Im März oder April den Eltern erst sicher zusagen zu können, ist fast eine Zumutung. Eltern, die aus der Elternzeit kommen, müssen doch planen können, die Arbeitgeber wollen wissen, wie es weitergeht. Es geht um ihre Arbeitsplätze.“

■ In welchem Rahmen werden die Träger, aber auch ErzieherInnen und Eltern bei der Revision des KiBiz eingebunden?

Von Ende August bis Anfang Oktober 2010 hat die Landesregierung alle beteiligten Gruppen zu insgesamt fünf Regionalkonferenzen in den unterschiedlichen Regionen des Landes eingeladen. Ziel des Dialogs war, die vielfältigen Praxiserfahrungen in den Evaluationsprozess einzubringen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat parallel dazu in rund 40 Veranstaltungen vor Ort mit insgesamt mehr als 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern, Trägern und Kommunen Erfahrungen ausgetauscht, die in die Beratungen einfließen sollen.



■ Was ist das 1000-Stellen-Programm?

Das 1000-Stellen-Programm bedeutet mehr Chancen für BerufspraktikantInnen, denn es soll 1.000 zusätzliche bezahlte Praktikantenstellen schaffen. Angehende Erzieherinnen und Erzieher müssen ein solches Praktikum im Rahmen ihrer Ausbildung absolvieren.

Die Einrichtungsbefragung hat gezeigt, dass nur 36 Prozent der Einrichtungen ausbilden. Vor dem Hintergrund des durch den U3-Ausbau wachsenden Fachkräftebedarfs ist es unerlässlich, dass die Kindertageseinrichtungen mehr ausbilden als bisher. Dafür wollen wir für die nächsten zwei Jahre einen finanziellen Anreiz schaffen.

Die Ausbildung der künftigen Fachkräfte ist für die gute Qualität der frühkindlichen Bildung und die Zukunftsfähigkeit der Kindergartenlandschaft in Nordrhein-Westfalen existentiell.



Gudrun Häußler

Stellv. Leiterin
Familienzentrum Wirbelwind

„Das KiBiz verursacht **Personalprobleme**. Früher hatten wir eine Kinderkrankenschwester und immer drei BerufspraktikantInnen. Das ist alles weggefallen. Gleichzeitig haben wir jetzt wesentlich mehr U3-Betreuung. Mein Wunsch wären drei ErzieherInnen in jeder Gruppe. Aber die Wirklichkeit sieht anders aus: Die halbe Zeit betreut einer die ganze Gruppe alleine. Und wenn jemand krank wird, gibt es erst recht Probleme. Das war früher anders.“

■ Ansprechpartner Arbeitskreis SPD-Fraktion für den Ausschuss Familie, Kinder und Jugend

Heike Gebhard

Stellv. Fraktionsvorsitzende

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 884 2626
Fax: 0211 - 884 3113

Wahlkreisbüro:
Goldbergstraße 1
45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 - 311 16
Fax: 0209 - 319 69 99

E-Mail: heike.gebhard@landtag.nrw.de



Wolfgang Jörg

Sprecher für Familie, Kinder und Jugend

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 884-2677
Wahlkreisbüro
Elberfelder Str. 57
58095 Hagen
Telefon: 02331 - 919454
Fax: 02331 - 919470

E-Mail: wolfgang.joerg@landtag.nrw.de



Eva Steininger-Bludau

Stellvertretende Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 884 2676
Fax: 0211 - 884 3154

Wahlkreisbüro:
Wilhelmstr. 1
44575 Castrop-Rauxel
Telefon: 02305 - 360 600
Fax: 02305 - 360 604

E-Mail: eva.steininger-bludau@landtag.nrw.de



Gordan Dudas

Ordentliches Mitglied

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 884-2413
Fax: 0211 - 884-3210

Wahlkreisbüro
Breitenfeld 1b
58507 Lüdenscheid
Telefon: 02351 - 6537

E-Mail: gordan.dudas@landtag.nrw.de



Regina Kopp-Herr

Ordentliches Mitglied

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Wahlkreisbüro:
Arndtstr. 8
33602 Bielefeld
Telefon: (0521) 520 93 15

E-Mail: regina.kopp-herr@landtag.nrw.de



Dennis Maelzer

Ordentliches Mitglied

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Wahlkreisbüro
Paulinstr. 39
32756 Detmold
Telefon: 05231 - 301536
E-Mail: dennis.maelzer@landtag.nrw.de



Michael Scheffler

Ordentliches Mitglied

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 884 2097
Fax: 0211 - 884 3166

Wahlkreisbüro:
Kirchstraße 15j
58642 Iserlohn
E-Mail: michael.scheffler@landtag.nrw.de



Marlies Stotz

Ordentliches Mitglied

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 884 2689
Fax: 0211 884 3200

Marktstraße 1
59555 Lippstadt
Telefon: 02941 59870
Fax: 02941 59872
E-Mail: marlies.stotz@landtag.nrw.de



Eva-Maria Voigt-Küppers

Ordentliches Mitglied

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 884 2996
Fax: 0211 - 884 3196

Wahlkreisbüro:
Willy-Brandt-Ring 1
52477 Alsdorf
Telefon: 02404 - 986 20
Fax: 02404 - 986 116
E-Mail: eva-maria.voigt-kueppers@landtag.nrw.de



Stefan Zimkeit

Ordentliches Mitglied

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Wahlkreisbüro
Schwarzstr. 52
46045 Oberhausen
Telefon: 0208 - 621968-15
Fax: 0208 - 621968-22
E-Mail: stefan.zimkeit@landtag.nrw.de



Thomas Reißberg

Referent für Familie, Kinder und Jugend

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: +49 (211) 8842621
Telefax: +49 (211) 8843285
E-Mail Thomas.Reissberg@landtag.nrw.de



Impressum

SPD-Landtagsfraktion NRW
Pressestelle
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon: 0211-8842613
Telefax: 0211-8842042

www.spd-fraktion.landtag.nrw.de

Diese Veröffentlichung der SPD-Landtagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.